

3. Lehrpläne

3.1 Einführung in die juristische Methodenlehre (EjM) - 4 DStd.

Lernziel

Lernzielstufe: 1/2

Die Teilnehmenden:

- beschreiben den Zusammenhang zwischen Recht und Gesetz, stellen unterschiedliche Rechtsarten und deren Stellung im Normgefüge dar und ordnen diese in eine Normenpyramide ein,
- unterscheiden formelle von materiellen Gesetzen und grenzen diese von verwaltungsinternen Weisungen ohne Außenwirkung anhand von Beispielsnormen ab,
- erläutern die verschiedenen Normarten, grenzen diese voneinander ab und identifizieren diese anhand von Gesetzestexten beispielhaft,
- erläutern die Bedeutung der Möglichkeit zur Ermessensausübung und grenzen diese von gebundenen Entscheidungen ab,
- leiten gesetzesbezogen die unterschiedlichen Rechtsfolgeseiten ab und treffen verhältnismäßige Entscheidungen.

Lerninhalte - 4 DStd.

1. Grundlagen

- Bedeutung von Recht und Gesetz
- Gesetze lesen und zitieren
- Normarten

2. Rechtsquellen und Normenhierarchie

3. Grundsätze des Verwaltungshandelns

- Grundsatz der Ermessensausübung
- Grundsatz der Verhältnismäßigkeit

Leistungsnachweis: ohne

3.2 Staatsrecht (StR) - 22 DStd.

Lernziel:

Lernzielstufe: 2/3

Die Teilnehmenden:

- können die Entstehung und die Bedeutung der verfassungsrechtlichen Grundentscheidung darstellen,
- begreifen die besondere Bedeutung der wehrhaften Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland,
- können die staatlichen Organe in ihrer Bedeutung und Aufgabenstellung darstellen,
- erfassen die Grundrechte in ihrer Wirkung für Bürger/Bürgerinnen und Verwaltung.

Rechtsnormen: GG, Vertrag von Lissabon (Auszug)

Lerninhalte - 16 DStd.

1. Grundgesetz - Entstehung und Aufbau

2. Verfassungsrechtliche Grundentscheidungen Art. 20 GG i.V.m. Art. 79 Abs. 3 GG

3. Staatsfundamentalnormen

4. Überblick Bundesorgane

5. Gesetzgebung des Bundes

6. Menschen- und Bürgerrechte

7. Europäische Integration - EU-Recht / GG

Leistungsnachweis: Klausur

180 Minuten = 2 DStd.

"Praxistag" - Besuch: Deutscher Bundestag oder Deutscher Dom (Ausstellung Bundestag) oder Deutsches Historisches Museum (Dauerausstellung) = 4 DStd.

3.3 Allgemeines Verwaltungsrecht (VR) - 12 DStd.

Lernziel:

Lernzielstufe: 2

Die Teilnehmenden:

- kennen die Arten des Verwaltungshandelns und des Verwaltungsaktes,
- wenden die Grundsätze des Verwaltungshandelns und des -verfahrens an,
- können den Verwaltungsakt definieren sowie Aufbau und Inhalt darstellen,
- führen das Verwaltungsverfahren zweckmäßig und rechtmäßig durch.

Rechtsnormen: insbesondere: VwVfG, VwGO, VwZG

Lerninhalte - 12 DStd.

1. Handlungsformen der öffentlichen Verwaltung

2. Abgrenzung öffentliches Recht / Privatrecht

3. Rechtsquellen

4. Verwaltungsverfahren

5. Ermessensausübung, Grundsatz der Verhältnismäßigkeit

6. Lehre vom Verwaltungsakt

7. Rechtsbehelfsverfahren

3.4 Polizei- und Ordnungsrecht (POR) - 20 DStd.

Lernziel:

Lernzielstufe: 2/3

Die Teilnehmenden:

- können die Besonderheiten und Grundbegriffe des Polizei- und Ordnungsrechts (Gefahr, Standardmaßnahmen und Generalklausel, Verantwortliche, Zuständigkeitsregelungen) fallbezogen umsetzen und anwenden,
- können die Lehrgangsinhalte des allgemeinen Verwaltungsrechts als Grundlage der Fallbearbeitung des Polizei- und Ordnungsrechts anwenden und darauf aufbauen.

Rechtsnormen: insbesondere ASOG, VwVfG, VwGO, VwVG

Lerninhalte - 14 DStd.

- 1. Grundbegriffe des Polizeirechts, insbes.: Gefahrenabwehr, öffentliche Sicherheit und Ordnung, Zuständigkeiten**
- 2. Ermessensausübung, Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, Verantwortlichkeit**
- 3. Ermächtigungsgrundlagen**
- 4. Verwaltungszwang**
- 5. Fälle praktischer Rechtsanwendung (Grundzüge der Bescheidtechnik / inkl. Vorgaben der GGO I)**

Leistungsnachweis: VR und POR-Klausur

180 Minuten = 2 DStd.

"Praxistag" - Besuch: Gerichtsverhandlung = 4 DStd.

3.5 Haushaltsrecht (HHR) - 20 DStd.

Lernziel:

Lernzielstufe: 2/3

Die Teilnehmenden:

- erwerben umfassende theoretische und praktische Kenntnisse in der öffentlichen Finanzwirtschaft mit dem Schwerpunkt Haushaltsrecht,
- sollen die Bedeutung des Haushaltsrechts im Bereich des öffentlichen Verwaltungshandelns mit der Wahrnehmung der Regeln für die Bewirtschaftung öffentlicher Mittel anwenden und umsetzen können.

Rechtsnormen: VvB, LHO, HtR

Lerninhalte - 18 DStd.

- 1. Haushaltsplanaufstellungsverfahren (Haupt- und Bezirksverwaltung)**
- 2. Haushaltsgrundsätze und -vermerke**
- 3. Zuständigkeiten und Haushaltsvollmachten in der Haushaltswirtschaft**
- 4. Grundsatz der Erhebung von Einnahmen mit der Veränderung von Ansprüchen**
- 5. Grundlagen bei der Bewirtschaftung der Ausgaben**
- 6. Haushaltscontrolling**
- 7. Steuerungsinstrumente im Rahmen einer flexiblen Haushaltswirtschaft**

Leistungsnachweis: Klausur

180 Minuten = 2 DStd.

3.6 Öffentliches Dienstrecht (ÖDR) - 18 DStd.

Lernziel:

Lernzielstufe: 2/3

Die Teilnehmenden:

- kennen die rechtlichen Grundlagen des Arbeits- und Beamtenrechts des Landes Berlin,
- können insbesondere Sachverhalte erfassen und die jeweils maßgeblichen rechtlichen Grundlagen umfassen herausfinden.

Rechtsnormen: GG, Laufbahngesetz, TV L (Auszüge), PersVG, Datenschutzrechtliche Regelungen, LGG, AGG

Lerninhalte - 16 DStd.

1. Beamtenrecht

- Begründung und Beendigung von Beamtenverhältnissen
- Rechte und Pflichten von Beamten

2. Arbeitsrecht

- Rechtsquellen des Arbeitsrechts
- Der Arbeitsvertrag
- Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis

Leistungsnachweis: Klausur

180 Minuten = 2 DStd.